

ORH-Bericht 2004 TNr. 31

Ausgleichszahlungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz

Jahresbericht des ORH

Die Ausgleichsleistungen von zuletzt 120 Mio € jährlich werden in den nächsten Jahren zwar schrittweise pauschal gekürzt (2004 um 4 %, 2005 um 8 %, ab 2006 um 12 %), an den vom ORH bereits 1999 festgestellten Mängeln des bundesrechtlich geregelten Berechnungsverfahrens ändern diese Kürzungen jedoch nichts. Der ORH unterstützt deshalb die Initiative der Länder, das Berechnungsverfahren selbst regeln zu können.

Beschluss des Landtags

vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die Festlegung des Verfahrens für die Ermittlung der Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG den Ländern überlassen wird. Dem Landtag ist über den Fortgang der Angelegenheit bis 31.12.2005 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

vom 14. Dezember 2005
(0150 - VII/2e - 15 545)

Nachdem der Bund die Angelegenheit nicht weiterverfolgt hat, hat sich das Land Niedersachsen bereit erklärt, eine Gesetzesinitiative einzubringen mit dem Ziel, eine Öffnungsklausel vorzusehen, die den Ländern eigene Regelungsmöglichkeiten erlaubt. Wegen der anstehenden Neuwahlen auf Bundesebene wurde das Vorhaben aber nicht mehr umgesetzt. Nunmehr hat das Land Hessen angekündigt, gemeinsam mit Niedersachsen und Brandenburg eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen. Diese wird von der Staatsregierung unterstützt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 22. Februar 2006

Kenntnisnahme